



Gunzenhausen, 03.05.2023  
Marktplatz 25

## **Bekanntmachung Nr. 79/2023**

### **HAUSHALTSSATZUNG des ZWECKVERBANDES ALTMÜHLSEE für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 01.03.1974 (RABl. S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.02.2019, in Kraft getreten am 01.01.2019 (MfrABl. Nr. 4 vom 20.03.2019) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der **ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE** folgende

#### **HAUSHALTSSATZUNG**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und	2.518.900,00 €
im <b>VERMÖGENSHAUSHALT</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	763.300,00 €

##### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### **§ 3**

**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Das <b>UMLAGENSOLL</b> wird im <b>Verwaltungshaushalt</b> auf	298.900,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> auf festgesetzt.	539.000,00 €

Der Umlagenschlüssel ergibt sich aus § 26 der Verbandssatzung.

#### § 5

Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	350.000,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Gunzenhausen, den 11. April 2023

Zweckverband Altmühlsee  
Karl-Heinz Fitz  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Die von der Verbandsversammlung am 08.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25 (EG), 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

**ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE**  
**Der Vorsitzende**

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch  
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie  
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten